



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2014/3596

Anlage Nr.: _____

Datum: 03.09.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Verlegung und Neubau des Abwasserpumpwerkes P 534 Weldergoven

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtbetriebe Hennef AöR beabsichtigen die Verlegung einer bestehenden Abwasserpumpanlage im Bereich Weldergoven.

Das bestehende Pumpwerk P 534 zur Hebung von Schmutzwasser aus dem Gebiet Weldergoven liegt durch Ausbauarbeiten der Straßenbauverwaltung mittlerweile im direkten Fahrbahnrandbereich der Bröltalstraße unterhalb der Autobahnüberführung der A 560. Die Lage des Pumpwerkes erfordert einen erhöhten betrieblichen Aufwand für Verkehrssicherungsmaßnahmen bei den regelmäßig erforderlichen Wartungs- und Reinigungsarbeiten und den damit verbundenen Kosten. Bei den notwendigen Arbeiten entstehen entsprechende Verkehrsbeeinträchtigungen.

Aufgrund des Alters von Bauwerk und Ausrüstung ist eine grundsätzliche Ertüchtigung der Gesamtanlage erforderlich. Wegen der ungünstigen Lage soll im Zuge der notwendigen Maßnahmen der bisherige Standort aufgegeben und die Anlage in Fließrichtung aufwärts in die Straße „Allnerhof“ verlegt werden, in der eine wesentlich bessere Zugänglichkeit eingerichtet werden kann.

Da mit einem Neubau eine Entscheidung über die grundsätzliche Ausführung der Anlage mit zu treffen ist, wird durch das Ingenieurbüro Brenner eine Variantenuntersuchung mit Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Festlegung der Ausführung erarbeitet.

Geplant ist ein Neubau des Pumpwerks auf einer derzeit nicht genutzten Grünfläche in der bestehenden Kanaltrasse am Wendehammer in der Straße „Allnerhof“ (Flurstück 1, Flur 4, Gem. Striefen).

Der Planungsstand wird dem Bauausschuss durch das Ingenieurbüro Brenner GmbH vorgestellt.

Hennef (Sieg), den 03.09.2014

Klaus Barth